



Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz BW
Landesbeauftragte für Tierschutz
Frau Dr. C. Jäger
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart
Deutschland

Sempach, 30. Juni 2014

Begutachtung der Betreuungsnotwendigkeit und -art sowie der Fütterung von Wasservögeln am Hochrhein, speziell im Wehradelta

Nach telefonischen Kontakten und einer Begehung vor Ort hat die Tierschutzbeauftragte Baden-Württemberg mit Schreiben vom 27. Mai 2014 die Schweizerische Vogelwarte beauftragt, die Situation rund um die Fütterung und Pflege von Wasservögeln, insbesondere Höckerschwänen, im Gebiet der Mündung der Wehra in den Hochrhein zu beurteilen.

1. Anlass der Begutachtung

Das Schwanenschutz-Komitee e.V. kümmert sich unter der Leitung von Frau Carmen Weitzel am Hochrhein um verletzte Schwäne. Im Gebiet des Wehradeltas werden die Schwäne angefüttert, u.a. mit dem Argument, dass sie so besser betreut werden können. Verletzte Schwäne werden eingefangen und teilweise an „Pflegeteichen“ in der Umgebung gepflegt. Die intensive Fütterung hat dazu geführt, dass die Anzahl Schwäne im Gebiet der Wehramündung stark angestiegen ist. Dies führte zu Konflikten mit Anglern, Spaziergängern und Radfahrern, und es gab Befürchtungen, dass das Naturschutzgebiet Wehradelta beeinträchtigt werden könnte. Die Behörden der Stadt Wehr erliessen deshalb 2013 ein Fütterungsverbot, das allerdings nicht eingehalten wurde. An einem Runden Tisch konnte keine Lösung gefunden werden, wobei der Sinn einer Pflegeeinrichtung für verletzte Wasservögel nicht bestritten wurde. Die Landesbeauftragte für Tierschutz schlug daraufhin vor, die Situation von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach begutachten zu lassen.

2. Fragestellung

Im Gutachten sollten insbesondere folgende Fragen behandelt werden:

1. Zur Ausgangssituation:

- 1.1) Kurze Zustandsbeschreibung der Wasservogelpopulation.
- 1.2) Kurze Beschreibung des Zustands des Naturschutzgebietes (optischer / geruchlicher Eindruck zur Wasserqualität u. ä.)

2. Zur Notaufnahmestation für Wasservögel:

- 2.1) Unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen sollten kranke/verletzte Wasservögel (Höckerschwäne) der Natur entnommen werden? Wie kann das am Besten praktiziert werden?
- 2.2) Welche Größenordnung (Anzahl Pflegeplätze) sollte ggf. vorgesehen werden?
- 2.3) Welche räumlichen Voraussetzungen sollten erfüllt werden?
- 2.4) Welche technische Ausstattung sollte gewährleistet werden?
- 2.5) Kann die Pflegestation vom Bergeort getrennt sein?
- 2.6) Ist ein direkter Gewässerzugang der Notaufnahmestation notwendig? Wie sollte dieser ggf. beschaffen sein?
- 2.7) Welche fachlichen Voraussetzungen sollten erfüllt werden?

3. Zum Umgang mit Wasservögeln am Hochrhein, speziell im Wehradelta:

- 3.1) Unter welchen Bedingungen (Wetterlage u. ä.) ist eine Fütterung von Wasservögeln am Hochrhein bzw. im Wehradelta ggf. sinnvoll und notwendig?
- 3.2) Wie sollte ggf. mit unterernährten Jungtieren umgegangen werden?
- 3.3) Wie sollte die Fütterung ggf. erfolgen (geeignete Futtermittel, technische Ausführung, eine oder mehrere Futterstellen, Umgang mit Futterresten)?
- 3.4) Ist mit Auswirkungen einer Fütterung auf die Zusammensetzung der autochthonen Vogelpopulation zu rechnen?
- 3.5) Ist ggf. etwas darüber bekannt, ob massive (tägliche) Fütterungen Schadnager wie Ratten anlocken und welche Auswirkungen diese z.B. auf Bodenbrüter haben?
- 3.6) Besteht die Notwendigkeit der aktiven Bestandskontrolle durch Eientnahme (derzeit sollen 3 Nester auf dem Weg angelegt sein und manche Nester bis zu 4 Jungtiere haben)?

3. Grundlagen

Für die Begutachtung standen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Protokoll einer Begehung von Frau Weitzel mit Dr. rer. nat. Peter Havelka vom 25. Oktober 2013
- E-mail-Verkehr zwischen Frau Weitzel und Dr. Johan Mooij vom 30. August 2013.
- Stellungnahme von Dr. Johan H. Mooij zu Fragen von Frau Weitzel (undatiert)
- Stellungnahme von Prof. Dr. Josef H. Reichholf zu Fragen von Frau Weitzel vom 10. September 2013
- Liste der Vögel im Naturschutzgebiet Wehrmündung, Stand 2005
- Ergebnisse der (grenzüberschreitenden) Wasservogelzählungen am Hochrhein, koordiniert von der Schweizerischen Vogelwarte
- Meldungen von Zufallsbeobachtungen aus den Datenbanken der Schweizerischen Vogelwarte und des Dachverbands Deutscher Avifaunisten.

Am 26. Mai 2014 fand auf Einladung von Frau Dr. C. Jäger eine Begehung des Gebiets an der Wehrmündung mit den Unterzeichnenden statt, an welcher auch der Umweltbeauftragte der Stadt Wehr, Herr Clemens Thoma, teilnahm.

4. Beurteilung und Beantwortung der Fragen

4.1. Ausgangssituation

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Wehradelta“ liegt im Bereich der Mündung der Wehra in den Hochrhein. Der Rheindamm mit Fuss- und Radweg trennt das Stillgewässer des NSG vom Rhein. Die Wehra ist ebenfalls vom stehenden Gewässer des NSG abgetrennt, mit Ausnahme des geregelten Durchflusses zur Sicherstellung eines geeigneten Wasserstands. Das grösstenteils von Wald oder Hecken umgebene Stillgewässer ist teilweise mit Schilf bestockt. Das Gebiet ist ganzjährig Lebensraum verschiedener Wasservögel. Beobachtungen von Paaren zur Brutzeit deuten auf die Möglichkeit von Bruten von selteneren Entenarten wie Kolbenente, Tafelente und Reiherente hin, doch sind keine sicheren Brutnachweise vorhanden. Diese Arten sind auch in der Liste der Vögel von 2005 als Brutvögel aufgeführt.

Mehrere Höckerschwanpaare brüten im Gebiet. Bei der Begehung fiel auf, dass auf dem Stillgewässer mehrere Paare Junge führten, während auf dem Damm noch Schwäne am Brüten waren. Weitaus grösser als die Anzahl brütende Schwäne ist die Anzahl Nichtbrüter. Sie konzentrierten sich an der Begehung auf dem Damm und dem angrenzenden Rhein. Auf dem Stillgewässer wurden sie von den Junge führenden Schwänen vertrieben.

Die Wasservogelzählungen im Winter werden am Hochrhein seit Zählbeginn 1967 von der Schweizerischen Vogelwarte koordiniert und von Schweizer Ornithologen durchgeführt. Sie zeigen im betroffenen Zählabschnitt, der von Mumpf bis zum Elektrizitätswerk (EW) Riburg-Schwörstadt reicht, einen starken Anstieg der Anzahl Höckerschwäne. Wurden in den Wintern 1991/92–1995/96 maximal 21 Schwäne gezählt, waren es 2009/10–2013/14 meist über 100 Individuen, maximal 210 im November 2012 (Abb. 1). Der Höckerschwanbestand am ganzen Hochrhein von der Aaremündung bis Basel hat in diesem Zeitraum hingegen nicht zugenommen (Abb. 2). Auf dem ganzen Hochrhein zwischen Untersee und Basel ist er tendenziell rückläufig. Die Schwäne scheinen sich also immer stärker auf dem Zählabschnitt Mumpf bis Riburg zu konzentrieren. Betrug der Anteil am ganzen Hochrhein Anfang der Neunzigerjahre noch 1–6 %, waren es in den letzten fünf Wintern 20–56 %. Solche Ansammlungen finden sich typischerweise an Orten mit sehr gutem natürlichem Nahrungsangebot, aber insbesondere an Stellen mit intensiver Fütterung. Das natürliche Nahrungsangebot für Höckerschwäne dürfte am Hochrhein gering sein. Es fehlen ausgedehnte und dichte Wasserpflanzenbestände, wie sie beispielsweise im Ermatinger Becken am Untersee zu finden sind. Grünland, das von den Schwänen als Alternative genutzt werden könnte, ist in der Umgebung ebenfalls nur wenig vorhanden.

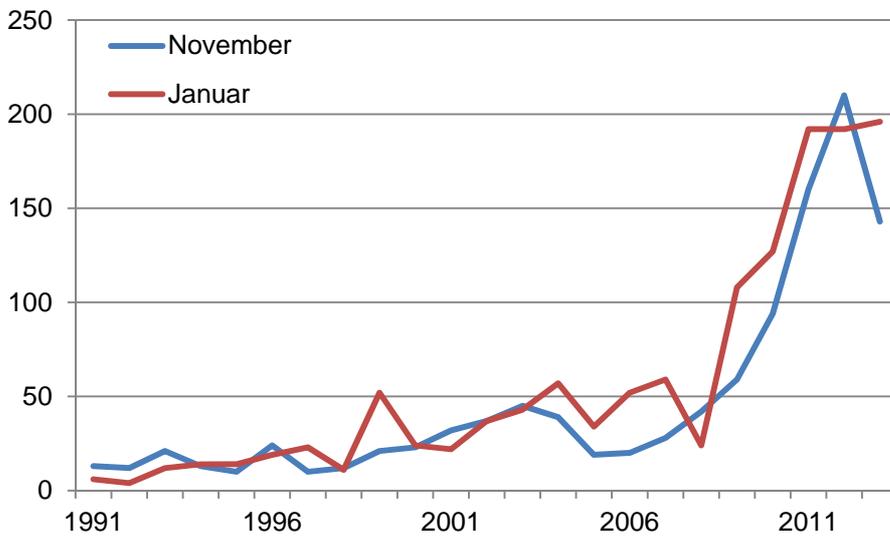


Abb. 1: Anzahl Höckerschwäne im Januar und November im Abschnitt Mumpf bis EW Riburg-Schwörstadt. Quelle: Wasservogelzählungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach.

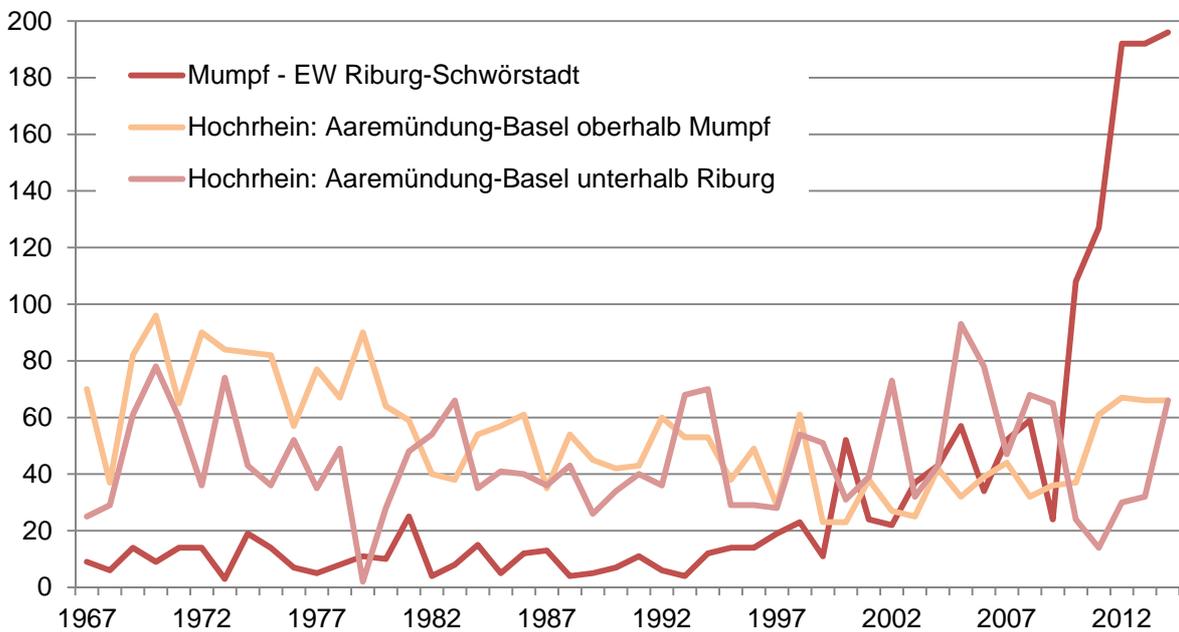


Abb. 2: Anzahl Höckerschwäne im Januar im Abschnitt Mumpf bis EW Riburg-Schwörstadt im Vergleich zu den Abschnitten ober- und unterhalb. Quelle: Wasservogelzählungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach.

Über die Wasserqualität im Naturschutzgebiet lässt sich mit einer Begehung wenig aussagen. Rein optisch gab es anlässlich der Begehung keine Hinweise auf Beeinträchtigungen. Auffallend war das weitgehende Fehlen von Vegetation in der Krautschicht an vielen Stellen des Damms. Wo sich die Schwäne konzentrierten, war der Boden stark verkotet. Es fehlten allerdings die für Schwäne bei natürlicher Nahrung typischen Kotwürstchen. Der dünnflüssige Kot weist darauf hin, dass die Schwäne nicht mit genügend Grünfutter versorgt werden.

4.2. Notaufnahmestation für Wasservögel

Schwäne und andere Wasservögel verunfallen leider immer wieder. Entlang des Rheins führen Kollisionen mit technischen Einrichtungen wie über das Wasser führende Kabel häufig zu Verletzungen. Eine weitere Quelle von Verletzungen sind Angelschnüre und -haken. Es ist sinnvoll, dass für solche Fälle Pflegestationen zur Verfügung stehen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass in erster Linie dafür zu sorgen ist, dass Präventionsmassnahmen ergriffen werden, um solche Konflikte bestmöglich zu verhindern. Dazu gehört beispielsweise die Markierung von Fähr- und anderen Kabeln und die Anpassung der Fischereipraxis.

Unterernährung ist unserer Meinung nach nicht in jedem Fall ein Notfall. Schwäne sollten daher nur in wirklichen Notfällen und nicht bereits bei ersten Anzeichen einer Unterernährung eingefangen werden.

Wie eine Pflegestation in der Region aussehen könnte und wie viele Plätze nötig sind, müsste im Detail analysiert und geplant werden. Aufgrund der Erfahrungen mit der Pflegestation der Schweizerischen Vogelwarte in Sempach und aufgrund von Anforderungen aus tiermedizinischer Sicht können wir jedoch einige Grundsätze auflisten.

Eine Pflegestation sollte immer getrennt von einem natürlichen Gewässer sein. Verletzte und kranke Tiere müssen isoliert werden, damit sie nicht unnötigem Stress durch Menschen und Artgenossen ausgesetzt sind und unter optimalen hygienischen Bedingungen gehalten werden können. Bei einer isolierten Haltung von Pflegevögeln wird zudem das Risiko der Übertragung von Infektionskrankheiten vermindert, da erkrankte Tiere keinen direkten Kontakt zur Restpopulation haben. Ferner ist es oft notwendig, die Tiere so abzusondern, dass sie keinen Sichtkontakt zu Artgenossen haben. Die medizinische Versorgung (Wundpflege, Medikamentengabe) kann in einer Pflegestation einfacher und vor allem für Tier und Mensch unter sichereren Bedingungen vorgenommen werden als auf dem offenen Wasser. Die isolierte Haltung von erkrankten und verunfallten Vögeln lässt klare Rückschlüsse auf das Fressverhalten und die Kotbeschaffenheit einzelner Individuen zu. Manchmal kann es notwendig sein, die Tiere mit Hilfe von technischen Einrichtungen wie Wärmematten oder Wärmelampen im Genesungsprozess zu unterstützen.

Tiere müssen auch in einer Pflegestation artgerecht gehalten werden, wobei es aus medizinischen Gründen notwendig sein kann, die Tiere vorübergehend in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Schwäne und andere Schwimmvögel brauchen einen Zugang zum Wasser. Bewährt haben sich Volieren mit einem genügend tiefen Becken, auf dem sich die Vögel schwimmend aufhalten und die Beine entlasten können. Eine Kombination mit einer

grasbewachsenen eingezäunten Freilandfläche ermöglicht die artgerechte Haltung zur Erholung sowie für die Betreuer gute Beobachtungsmöglichkeiten des Verhaltens, bevor die Vögel freigelassen werden. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, dass die Pfleglinge keinen Sichtkontakt zu freien Artgenossen haben, um das Risiko von Verletzungen, die als Folge von Ausbruchversuchen entstehen können, zu vermeiden. Die Freilassung sollte wenn möglich dort erfolgen, wo der Vogel eingefangen wurde.

Welche Ausbildung für die Führung einer Pflegestation notwendig ist, hängt auch von den rechtlichen Bestimmungen vor Ort ab. Ein Abschluss als Tierpflegerin ist nicht zwingend notwendig. In jedem Fall ist die Zusammenarbeit mit einem Tierarzt für die Behandlung von schwereren Verletzungen und zur Verschreibung und korrekten Anwendung von Medikamenten wichtig.

4.3. Umgang mit Wasservögeln am Hochrhein, speziell im Wehradelta

Ziel des Naturschutzes sollte es grundsätzlich sein, möglichst wenig in natürliche Prozesse und naturnahe Lebensräume einzugreifen. In unserer vom Menschen stark beeinflussten und oft auch beeinträchtigten Landschaft ist jedoch ein Management von Schutzgebieten oft unumgänglich. Dabei sollte wenn möglich mittels Habitatmanagement für geeignete Bedingungen für Wildtiere gesorgt werden. Typisches Beispiel ist die Mahd von Riedgebieten zur Verhinderung der Verbuschung. Direkte Eingriffe in die Populationen können gerechtfertigt sein, um stark gefährdete Arten zu fördern. Dies müssen jedoch gut begründete Ausnahmefälle bleiben.

Generell passen sich Wildvogelpopulationen den Kapazitäten ihres Lebensraums an. Nahrungsknappheit führt zu Abwanderung, einer höheren Sterblichkeit und allenfalls zu einem geringen Bruterfolg. Bei Schwänen und anderen Wasservögeln ist die Sterblichkeit im Winter oft höher als zur Brutzeit. Die Sterblichkeit von Jungvögeln ist natürlicherweise höher als jene von Adulten, wobei die schwächsten Vögel die geringsten Überlebenschancen haben. Insbesondere bei langlebigen Arten wie dem Höckerschwan muss ein Paar nicht jedes Jahr erfolgreich Junge aufziehen, um eine lokale Brutpopulation zu erhalten. Die Sterblichkeit von schwachen Individuen und eine erhöhte Sterblichkeit in kalten oder schneereichen Wintern sind natürliche Vorgänge. Aus ökologischer Sicht ist die Zufütterung deshalb nicht nötig.

Selbstregulation einer natürlichen Brutpopulation heisst, dass Bruterfolg und Sterblichkeit im Gleichgewicht sind, unter Berücksichtigung der Abwanderung bzw. Zuwanderung von Individuen. Eingriffe zur aktiven Regulation über die Zerstörung von Gelegen sind unnötig. Es wäre widersinnig, auf der einen Seite mit der Fütterung einer Vielzahl von Brutpaaren das Brüten zu ermöglichen, andererseits eine Regulation über die Zerstörung von Gelegen anzustreben. Zudem hat sich bei vielen Arten gezeigt, dass eine solche Regulation kaum zu einer Verkleinerung der Population führt, solange das Nahrungsangebot hoch bleibt.

Die Fütterung im Wehradelta führt zu einer Konzentration von Höckerschwänen in einem kleinen Raum. Das natürliche Nahrungsangebot würde keine so hohe Zahl von Brutpaaren im Naturschutzgebiet erlauben. Dazu kommt eine grosse Anzahl von nicht brütenden

Schwänen. Auseinandersetzungen zwischen Junge führenden Brutpaaren und Nichtbrütern sind häufig, was ebenfalls ein Zeichen einer unnatürlich hohen Dichte ist.

Wie weit sich die hohe Dichte von Höckerschwänen auf die Artenzusammensetzung im Naturschutzgebiet auswirkt, ist aufgrund der verfügbaren Daten nicht abschliessend zu beurteilen. Eine direkte Konkurrenz (Nahrung, Brutplätze) ist nicht zu erwarten. Zur Brutzeit scheinen die auf dem Stillgewässer brütenden Schwäne die Nichtbrüter auf Distanz zu halten, so dass sich diese vor allem auf dem Damm und dem Rhein aufhalten. Dort dürften sie für die übrigen Wasservögel kein Problem darstellen. Die Bodenvegetation auf dem Damm fehlt teilweise, was eine Folge des Abweidens, stellenweise aber auch der Belastung durch Tritt und Kot sein dürfte.

Es ist bekannt, dass in Gebieten, wo massiv gefüttert wird, die Bestände von Ratten zunehmen können, insbesondere bei übermässiger Fütterung von Brot. Inwieweit dies für das Wehradelta zutrifft, ist uns nicht bekannt. Im Bereich des Naturschutzgebietes dürfte der Bestand an Bodenbrütern gering sein und die Prädation durch Ratten deshalb für diese Arten wohl kaum ein Problem darstellen.

Die grossen Konzentrationen von Schwänen (und im Winter von anderen Wasservögeln) dürften weniger ein Problem für das NSG oder das Ökosystem des Hochrheins sein als ein Problem für die Schwäne selbst. Die Gefahr, dass Krankheiten und Parasiten unter den Schwänen übertragen werden, steigt, wenn sich viele Wasservögel an Futterstellen aufhalten.

4.3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Konflikt am Wehradelta ist nicht in erster Linie ein Naturschutzproblem, wobei die konkreten Auswirkungen auf das NSG aufgrund der Unterlagen nicht abschliessend abgeschätzt werden können. Im NSG werden allerdings auffallend häufig nicht-einheimische Arten wie Schwarzschan, Rostgans, Streifengans sowie Hausgänse beobachtet. Es ist nicht auszuschliessen, dass solche Arten durch die Fütterung angezogen werden. Ob diese Vögel aktiv ausgesetzt wurden, ist uns nicht bekannt, wäre aber mindestens nach Schweizer Recht gesetzeswidrig.

Die Fütterung verhindert eine natürliche Selbstregulation der Höckerschwanpopulation. Die Einstellung der Fütterung würde dazu führen, dass sich die Schwäne wieder stärker verteilen würden. Eine den Kapazitäten des Lebensraums angepasste Population wäre entsprechend kleiner, denn der Hochrhein ist kein typisches Höckerschwangewässer.

Der Problematik der Verletzungen von Schwänen und anderen Wasservögeln durch Kollisionen an Gewässer querenden Strukturen wie Kabel und durch die Angelfischerei ist besondere Beachtung zu schenken. Die Einschränkung der Fütterung würde das Problem zwar insofern entschärfen, als eine geringere Anzahl Schwäne im Gebiet auch eine geringere Anzahl potenzielle Opfer bedeuten würde. Doch werden sich im und um das NSG auch weiterhin Wasservögel aufhalten. In Bezug auf die häufigen Verletzungen durch Angelschnüre und -haken empfehlen wir deshalb, eine räumliche Entflechtung oder

allenfalls Einschränkung der Angelfischerei im Bereich des NSG zu prüfen sowie die Angler für die Problematik des in der Natur belassenen Fischersilchs zu sensibilisieren.

Eine Pflegestation für verletzte Wasservögel im Bereich des Hochrheins ist sinnvoll. Dazu ist die Fütterung der Wasservögel jedoch nicht notwendig.



Dr. Verena Keller
Leiterin Fachbereich Lage der Vogelwelt



Vreni Mattmann
Leiterin Pflegestation